

Facebook

Ermittlungen gegen Mark Zuckerberg

Erstmals geht die deutsche Justiz gegen amerikanische Facebook-Manager vor. Die Staatsanwaltschaft München I hat gegen führende Verantwortliche des Internetkonzerns ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Unter den Beschuldigten sind Firmengründer Mark Zuckerberg, Geschäftsführerin Sheryl Sandberg sowie der Europa-Cheflobbyist Richard Allan und dessen Berliner Kollegin Eva-Maria Kirschsieper.

Ausgelöst hat das Verfahren eine Strafanzeige des Würzburger Anwalts Chan-jo Jun, in der den Managern des Internetriesen vorgeworfen wird, Mordaufrufe, Gewaltandrohungen, Holocaustleugnung und andere Delikte zu



Zuckerberg

dulden (SPIEGEL 40/2016). Facebook ist verpflichtet, rechtswidrige Inhalte umgehend von seinen Seiten zu entfernen, wenn es davon Kenntnis erhält. Der Anzeige liegt eine Liste von Fällen bei, die zeigen, dass das Unternehmen auch nach wiederholter Aufforderung entsprechende Beiträge nicht löscht. Meist reagiert Facebook nicht

oder erklärt die Beiträge für unbedenklich.

Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Zuckerberg, Sandberg und weitere Spitzenmanager war Anfang des Jahres noch folgenlos geblieben, weil sich die Beschuldigten, so die Begründung, außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der deutschen Justiz aufhielten. jfl

SPD-Entwurf

Punktesystem für Einwanderer

Die SPD-Bundestagsfraktion will in der kommenden Woche einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorlegen, der die Zuwanderung für qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten neu regeln soll. Das Konzept sieht nach dem Vorbild Kanadas ein Punktesystem vor, das sich in erster Linie an Kriterien wie Qualifikation, Sprachkenntnisse und Nachweis einer Arbeitsstelle orientiert. Die Kontingente sollen sich nach dem Arbeitsmarkt richten. Die Mindestpunktzahl würde jährlich neu definiert. Jeder Interessent müsste frühzeitig, was erforderlich ist und wie er seinen Punktestand optimiert. Das Asylrecht bliebe davon unberührt. kn

Klimaschutz

Kanzlerin ohne Ehrgeiz

Die Ziele, die sich die Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ gesetzt hatte, werden wohl nicht erreicht. Dies geht aus dem „Projektionsbericht der Bundesregierung 2015“ hervor, in dem Experten des Umweltbundesamts mehrere Szenarien gerechnet haben. Im günst-

tigsten Fall liegt die Minderung der Treibhausgasemissionen demnach statt der angepeilten 40 Prozent bei nur 37,4 Prozent im Vergleich zu 1990. Das Bundeskanzleramt macht sich den schonungslosen Bericht ausdrücklich „nicht zu eigen“. Langzeitprognosen seien „grundsätzlich mit großen Unsicherheiten“ behaftet. Dabei weiß Kanzlerin Angela Merkel (CDU), dass Deutschland seinen Vorgaben hinter-

herhinkt. Schon vor Monaten hatte sie in kleiner Runde mit Umweltverbänden erklärt, man solle die Ziele beim Klimaschutzplan 2050 nicht zu hoch hängen. Selbst das 40-Prozent-Ziel bis 2050 sei „kaum zu schaffen“, wie es in einer Protokollnotiz heißt. Der vereinbarte Korridor schreibe eine Minderung von Treibhausgasen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 vor, sie sehe die Zielmarke eher bei 80 Pro-

zent. Bewegung ist allerdings in den umstrittenen Klimaschutzplan 2050 gekommen, mit dem Umweltministerin Barbara Hendricks (SDP) zur Klimakonferenz nach Marrakesch reisen wollte: Insbesondere Verkehrs- und Landwirtschaftsministerium zeigen sich jetzt gesprächsbereit. Eine Verabschiedung des Plans am kommenden Mittwoch im Kabinett gilt nicht mehr als ausgeschlossen. kn

Kalibergbau

Einfluss von oben

Das hessische Umweltministerium hat offenbar erheblichen Druck auf eine Fachbehörde ausgeübt, um eine kritische Stellungnahme zur Salzeinleitung durch den Kalikoncern K+S zu entschärfen. Das legen interne E-Mails zwischen dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) und dem Ministerium nahe. Die Fachbeamten hatten Ende 2015 in einer Expertise massive Bedenken gegen eine wei-



Einleitung von Salzlauge

tere Salzlaugenversenkung im hessisch-thüringischen Grenzgebiet geäußert. Nach einem Gespräch mit Ministeriumsvertretern musste die Behörde das Papier jedoch zurückziehen und einen zweiten Entwurf vorlegen, in dem zentrale Kritikpunkte gestrichen oder abgeschwächt waren. So fehlte nun der Hinweis, dass nach Ansicht der HLUG-Fachleute zusätzliche Grundwassermessungen nötig seien und dass es grundsätzliche Zweifel an der Auslegung eines Computermodells von K+S gebe, wel-

ches die Ausbreitung der Salzlauge im Untergrund voraussagen soll. Die Stellungnahme sei nun „nach Ihren Wünschen“ geändert worden, schreibt der Verfasser der HLUG-Expertise ans Ministerium. Dieses begründet die Einflussnahme mit angeblichen „fachlichen Defiziten“ des ersten Entwurfs. K+S hat beantragt, weiterhin große Mengen salzhaltigen Abwassers in den Boden pumpen zu dürfen, und droht mit dem Verlust Tausender Arbeitsplätze, falls die Genehmigung nicht erteilt werde. mab